

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0965/2006

Auskunft erteilt:

Frau Haubner

Ruf:

492 20 32

E-Mail:

HaubnerG@stadt-muenster.de

Datum:

15.11.2006

Betrifft

Managementkontrakt mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Beratungsfolge

06.12.2006 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

13.12.2006 Hauptausschuss

13.12.2006 Rat

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Dem in der **Anlage** beigefügten Managementkontrakt wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 10,120 Mio. € entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittel wurden wie folgt über den Nachtragshaushaltsplan 2006 bereitgestellt:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7912.930.011.2	Rücklagenzuführung WFM GmbH	2006	10.120.000	

Der nach Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 31.10.2006 angebrachte Sperrvermerk wird aufgehoben.

Begründung:

Im Rahmen der Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings wurde der Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben vom Rat beschlossen. Dementsprechend sollen in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen erarbeitet und im sog. Managementkontrakt mit der Gesellschaft fixiert werden. Zuletzt wurde der Finanz- und Beteiligungskommission mit der Vorlage 197/2004 über den Sachstand und den weiteren Zeitplan dazu berichtet und hat der Rat zur Vorlage V/0889/2004 Beschlüsse zur „Strukturierung des Beteiligungsmanagements im Stadtkonzern Münster“ gefasst. Nunmehr wird dementsprechend ein Managementkontrakt der Stadt Münster mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH vorgelegt.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat den Kontrakt in seiner Sitzung am 30.11.2006 beraten. Entsprechend ist dieser Kontrakt Anlage zur Vorlage 35/2006 an den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Diese wiederum ist in der **Anlage** beigefügt. Über das Ergebnis der Beratung im Aufsichtsrat wird mündlich berichtet.

Der Kontrakt basiert auf der Voraussetzung, dass die Umstrukturierung der Beteiligungen der Stadt Münster im Bereich der Technologieförderung, wie sie mit der Vorlage V/0880/2006 zum Beschluss vorgelegt wird, erfolgt. So wird im vorgelegten Kontraktentwurf davon ausgegangen, dass zum 01.01.2007 die Anteile der Stadt Münster an der Technologiepark Münster GmbH bzw. – nach der geplanten Umbenennung im Rahmen der Umstrukturierung – Technologieförderung Münster GmbH in die Wirtschaftsförderung Münster eingelegt sind. Die Umbenennung ist im Entwurf des Kontraktes noch nicht berücksichtigt, da diese noch nicht beschlossen ist. Sie soll vor Unterzeichnung des Kontraktes noch redaktionell eingearbeitet werden.

Nach der Umstrukturierung hält die Wirtschaftsförderung – incl. der sonstigen Anteilsbewegungen (Austritt der Stadtwerke Münster GmbH aus dem Gesellschafterkreis sowie Eintritt der Universität Münster in den Gesellschafterkreis des Technologieparks) - eine unmittelbare Beteiligung von 93,995 % an der Technologieförderung Münster GmbH und eine mittelbare Beteiligung von 79 % an der CeNTech Münster GmbH.

Im Rahmen des Managementkontraktes soll, wie schon mit dem Nachtragshaushalt 2006 beschlossen, eine Zuschusszahlung von insgesamt 10,120 Mio. € an die Wirtschaftsförderung erfolgen (s. 3.1 des Managementkontraktes „Finanzziele“). Damit wird eine jährliche Zuweisung von 2,5 Mio. € geleistet, mit der der laufende Geschäftsbetrieb der Wirtschaftsförderung selbst im Sinne der im Kontrakt dargestellten Sachziele und Instrumente sichergestellt wird. Zudem umfasst diese Dotation auch die Zahlungen, die nunmehr von der Wirtschaftsförderung zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge bei der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH zu leisten sind. Außerdem ist in dem Gesamtzuschuss eine Einmalzahlung in 2007 i.H.v. 120.000 € zur Weiterleitung an die CeNTech GmbH für einen noch ausstehenden Ausgleich mit der Universität hinsichtlich entstandener Erschließungsmehrkosten im Rahmen des Errichtung des CeNTech enthalten.

Die Bemessung des jährlichen Zuschusses wurde aus den für die drei Gesellschaften Wirtschaftsförderung, Technologiepark und CeNTech geleisteten Zuschüssen in 2006 unter Abzug eines Konsolidierungsbeitrages von 12 % abgeleitet. Für die Wirtschaftsförderung ging dabei als diesjähriger Zuschuss der rechnerische Anteil des Jahres 2006 an der bei der Gründung geleisteten Einlage der Stadt Münster in die Kapitalrücklage der Gesellschaft i.H.v. 5 Mio. € zuzüglich der Zahlung für den Innovationsfonds i.H.v. 150.000 € ein. Die Grundlage der Berechnung für die anderen beiden Gesellschaften sind die diesjährigen direkten bzw. indirekten Zuweisungen im Rahmen des zum Ende dieses Jahres auslaufenden Managementvertrages der Stadt Münster mit der Technologiepark Münster GmbH:

	Ausgangssituation		Managementkontrakt			
	2006		2007		jeweils 2008 - 2010	
Wirtschaftsförderung Münster GmbH (inkl. Innovationsfonds)	1.816.000 €	= rund 1/3 der Kapitalzuführung von 5 Mio. € plus Innovationsfondsanteil der Stadt (150.000 €)	1.600.000 €*)	Zuschüsse des Vorjahres minus 12 % Konsolidierungsbeitrag	1.600.000 €*)	Zuschüsse des Vorjahres minus 12 % Konsolidierungsbeitrag
Technologiepark Münster GmbH bzw. Technologieförderung Münster GmbH	807.000 €	= Zuschüsse im Rahmen des laufenden Managementkontraktes	710.000 €*)		710.000 €*)	
CeNTech GmbH	213.000 €		190.000 €*)		190.000 €*)	
			120.000 €	Augleich von Erschließungskosten CeNTech mit der Universität		
jährliche Zuschüsse insgesamt	2.836.000 €		2.620.000 €		2.500.000 €	
Gesamtzuschuss an die WFM			10.120.000 €			

*) = gerundet

Auf der Basis des vorgelegten Managementkontraktes mit der Wirtschaftsförderung wird die Geschäftsführung der WFM Kontrakte mit der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech Münster GmbH aushandeln und abschließen. Damit wird auch die letztendliche Größenordnung der finanziellen Weiterleitungen an die beiden Gesellschaften, die in der zuvor dargestellten Ableitung des Gesamtzuschusses zunächst nur im Sinne einer Fortschreibung minus eines Konsolidierungsbeitrages berücksichtigt wurden, geregelt. Diese Managementkontrakte werden in den Aufsichtsräten der beiden Gesellschaften beraten werden. Eine Einbeziehung der Gremien der Stadt Münster ist nicht mehr notwendig. Denn über die globale Finanzdotations an die Wirtschaftsförderung wird bereits eine erhebliche - 12 % ige - Einsparung bei den Aufwendungen für die drei Zuschussbeteiligungen erreicht. D.h. die Stadt Münster realisiert eine globale Minderausgabe von 336 T€ jährlich. Die Feinabstimmung zur Realisierung des hier vorgelegten Kontraktes mit der Wirtschaftsförderung und damit auch der Einsparungen durch eine entsprechende Aufgabenverteilung zwischen den drei betroffenen Gesellschaften obliegt nunmehr der „Muttersgesellschaft“ Wirtschaftsförderung. Um der Gesellschaft eine flexible Steuerung über die Gesamtlaufrzeit des Kontraktes zu ermöglichen, wurde der Betrag für die nächsten vier Jahre in Gänze bereits mit dem Nachtragshaushalt bereitgestellt und soll noch in diesem Jahr der Wirtschaftsförderung zur Verfügung gestellt werden.

Der Vertrag sieht eine Laufzeit bis zum 31.12.2010 vor. Spätestens ein Jahr vor Vertragsablauf soll mit den Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung begonnen werden.

i.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin